



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 30. Oktober 2020

## **Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredits für die Ergänzung der Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2020-2023; Mitbericht der Finanzkommission**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 30. Oktober 2020 in Anwesenheit von Landammann Othmar Filliger und Regierungsrat Alfred Bossard den Antrag des Regierungsrates zum Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredits für die Ergänzung der Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2020-2023 beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglementes Mitbericht.

### **1 Ausgangslage**

Der Regierungsrat beantragte dem Landrat mit Beschluss Nr. 492 vom 24. September 2020 den erwähnten Landratsbeschluss. Inhaltlich geht es um die Umsetzung der Pilotmassnahmen für die Berggebiete im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP). Mit konkreten Projekten in den betroffenen Berggebieten sollen wirtschaftliche Entwicklungsimpulse für die Zukunft gesetzt werden. Dabei sollen Projekte mit Pilotcharakter unterstützt werden, die nicht über die anderen Massnahmen der NRP mitfinanziert werden können.

### **2 Stellungnahme der Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat den Antrag des Regierungsrates beraten. Dieser war unbestritten. Nicht ganz nachvollzogen werden konnte der Entscheid des Bundes, lediglich die Gemeinden Beckenried, Dallenwil, Emmetten, Oberdorf und Wolfenschiessen als Berggebiete zu deklarieren.

### **3 Antrag der Finanzkommission**

Die Finanzkommission stimmt der Vorlage mit 10:0 Stimmen einstimmig zu.

Freundliche Grüsse  
FINANZKOMMISSION



Jörg Genhart  
Präsident



lic. iur. Emanuel Brügger  
Landratssekretär